

**Positionspapier der FREIEN WÄHLER zur Zukunft des Solidaritätszuschlags,
des Länderfinanzausgleichs und der Förderung benachteiligter Regionen**

Ausgangslage

Der *Solidaritätszuschlag* als Sonderabgabe zur Bewältigung der Folgen der Deutschen Einheit endet im Jahre 2019. Es wird bereits jetzt bezweifelt, dass dieses Sonderopfer derzeit noch verfassungskonform ist. Über 2019 hinaus kann der Soli nur dann verlängert werden, wenn die Abgabe in den allgemeinen Steuertarif integriert wird. **Die Beibehaltung des Soli in anderer Form ist also eine echte Steuererhöhung.**

Es gibt Forderungen, den Solidaritätszuschlag über 2019 beizubehalten und als Instrument der Förderung strukturschwacher Bundesländer und Kommunen in West und Ost auszubauen. Die FREIEN WÄHLER fordern bereits seit mehr als einem Jahrzehnt, den Solidaritätszuschlag bis zu dessen Auslaufen nicht mehr als reine Ostförderung zu begreifen, sondern die Erlöse der Sonderabgabe besonders benachteiligten Regionen in ganz Deutschland zukommen lassen.

Auch der *Länderfinanzausgleich* läuft noch bis zum Jahr 2019. Er wurde vor 13 Jahren von der Staatsregierung unter Ministerpräsident Edmund Stoiber ausgehandelt und benachteiligt Bayern erheblich: **der Freistaat allein schultert fünf Milliarden Euro – pro Jahr, während das Land Berlin mit mehr als drei Milliarden Euro der größte Nutznießer ist.** Der Freistaat Bayern klagt nun vor dem Bundesverfassungsgericht – eine Klage, die im Bayerischen Landtag aktuell von CSU und FREIEN WÄHLERN unterstützt wird.

Kernforderungen der FREIEN WÄHLER

Im Zuge der Diskussion über Solidaritätszuschlag und Regionalförderung stellen die FREIEN WÄHLER folgende drei Kernforderungen auf:

- 1. Schluss mit versteckten Steuererhöhungen: Kalte Progression stoppen und Solidaritätszuschlag abschaffen.**

Wer den Solidaritätszuschlag beibehalten will, erhöht die Steuern deutlich. Der Soli ist eine zeitlich befristete Sonderabgabe, die 2019 ausläuft. **Eine Verlängerung darf es nach Auffassung der FREIEN WÄHLER nicht geben.** Auch der kalten Progression muss ein Ende bereitet werden, denn die Steuerzahler benötigen einen Inflationsausgleich. Die Beibehaltung der kalten Progression bedeutet also: Steuererhöhung – Jahr für Jahr. **Schluss mit immer höheren Steuern!**

2. Länderfinanzausgleich: Stärkerer Leistungsanreiz statt bloßer Umverteilung

Der sogenannte horizontale Länderfinanzausgleich strafft die Bundesländer, die überdurchschnittlich hohe Einnahmen erzielen und eine erfolgreiche Wirtschafts- und Steuerpolitik betreiben. Das nimmt diesen Ländern den Anreiz, noch besser zu werden und schadet damit der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung in ganz Deutschland. **Das Volumen des Länderfinanzausgleichs muss daher deutlich reduziert werden.** Stattdessen hat der Bund im Rahmen seines Verfassungsauftrags, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen, gezielte Strukturhilfen zu leisten. Sie verbessern nicht nur die Einnahmesituation benachteiligter Regionen, sondern versetzen einnahmeschwache Bundesländer mittel- und langfristig auch in die Lage, ihre Leistungsfähigkeit aus eigener Kraft zu erhöhen.

3. Gezielte Regionalförderung

Im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs – damit sind Ergänzungszuweisungen und Sonderbedarfszuweisungen gemeint – **soll der Bund künftig direkt strukturelle Hilfe für benachteiligte Regionen in Deutschland aus dem allgemeinen Steueraufkommen leisten.** Empfänger ist das jeweilige Bundesland, das die Zahlungen aber zweckgebunden erhält und für konkrete, genau definierte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung verwenden muss: Beispielsweise zur Schaffung und Verbesserung von Verkehrsinfrastruktur. Wenn der Bund die Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse hat, muss er bei der Mittelverwendung auch den Rahmen setzen und die Ziele vorgeben können.

Pressekontakt:

Der Pressesprecher der **FREIE WÄHLER LANDTAGSFRAKTION** im Bayerischen Landtag
Dirk Oberjasper, Maximilianeum, 81627 München
Tel.: +49 (0) 89 / 41 26 – 29 41, Dirk.Oberjasper@FW-Landtag.de